Hygieneschutzkonzept

Der DPSG Aichach Stamm Otto von Wittelsbach

Stadtplatz 48, 86551 Aichach



Stand: 24.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails und Schulungen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Sorgeberechtigten ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o An den Veranstaltungen nehmen nur Personen teil, die
 - aktuell nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind
 - keine relevanten Symptome aufweisen
 - nicht wissentlich im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - nicht sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen oder
- Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber bzw. erhöhte Temperatur (ab 38°C), Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl oder Muskelschmerzen aufzeigen oder in den letzten 14 Tagen bei sich festgestellt haben, lassen sich testen, bevor sie an Stammesveranstaltungen teilnehmen. Hierbei ist irrelevant ob sie genesen oder geimpft sind.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese vom Leiter zu desinfizieren.
- o Geschlossene Räume werden alle 60 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern in der Regel selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Unter Beachtung der Hygieneregeln können Speisen und Getränke von den Gruppenleitern verteilt werden.
- Die Mitglieder werden durch entsprechende Aushänge sowie durch die zuständigen Leitungskräfte an die Hygieneregeln erinnert.
- o In Gebäuden und geschlossenen Räumen herrscht FFP2-Masken-Pflicht.
 - → Relevante Ausnahmen hiervon sind:
 - Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen.
 - Am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, wenn zuverlässig ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt gewahrt wird.
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.
 - Bei der praktischen Sportausübung
 - Draußen gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht.

Zugang zu Gruppenstunden in geschlossenen Räumen (Turm) haben nur:

- o wer geimpft oder genesen ist,
- o wer noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt ist,
- o wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann und dies durch Originalattest nachweisen kann oder
- Eigene Testnachweise müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Es müssen wirksame Zugangskontrollen für jede Einzelperson samt Identitätsfeststellung durchgeführt werden.

Es gilt also 2G gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Leiter*innen

Gruppenstunden draußen:

- Keine Maskenpflicht
- o Höchstens 5 Ungeimpfte aus 2 Haushalten die über 12 Jahre alt sind
- o Keine Kontaktbeschränkungen für unter 12 Jährige.

Maßnahmen vor Betreten der Räumlichkeiten bzw. vor Beginn der Veranstaltung

- Alle Mitglieder werden auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Alle Mitglieder desinfizieren oder waschen sich die Hände gründlich beim Betreten des Turmes.
- o Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- o Leiter*innen halten Abstand zu den Eltern in der Bring- und Holsituation

Maßnahmen nach Beendigung der Veranstaltung bzw. nach Verlassen des Raumes

- Sollte eine weitere Gruppe im Anschluss den Raum nutzen, wird dieser mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Der Sanitärbereich sowie hoch-frequentierte Flächen und Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.